

Beschlussvorlage		6/0102/1 öffentlich
Betreff:	Zukünftige Grundschulstruktur in Odenthal, hier: Grundschulstandort Neschen Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2015, eingegangen am 26.05.2015	
Datum:	Gremium:	Beschlussqualität:
10.06.2015	Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	Vorberatung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen 5/0500 bis 5/0500-3, 5/619 bis 5/0619-2, 6/0106 bis 6/106-3 sowie 6/0102, sowie auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.15; Eingang 26.5.15 (**Anlage2**).

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 04.02.2015 hat am 21.04.2015 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Grundschulverbund“ im Forum des Schulzentrums stattgefunden. Hierzu waren alle Erziehungsberechtigten der jetzigen und zukünftigen Grundschulkinder, sowie interessierte BürgerInnen und Vertreter der Fraktionen eingeladen. Die rechtlichen Aspekte zum Grundschulverbund wurden von der Schulrätin – untere Schulaufsicht des Rhein.-Berg. Kreises-dargestellt, die tatsächliche Umsetzung in der Praxis/im Schulalltag wurde von Schulleiterinnen zweier bestehender Grundschulverbünde vorgestellt.

Als Resümee zur v.g. Informationsveranstaltung ist festzuhalten, dass bei dem überwiegendem Anteil der anwesenden Elternschaft große Unsicherheit hinsichtlich der Anmeldung für künftige Schuljahre und der tatsächlichen Beschulung Vorort besteht. Diese Eltern fordern eine baldige Entscheidung seitens der Politik, falls möglich noch vor dem nächsten Einschultermin.

Im Hinblick auf die prognostizierte zukünftige Schülerzahl und der Einführung der Klassenrichtzahl (Bildung der Anzahl der Eingangsklassen) ist es aus Sicht der Verwaltung, der Grundschulleitungen (ohne GS Neschen) und der unteren Schulaufsicht unumgänglich, die Anzahl der Grundschulen in Odenthal zu verringern, um damit den Erhalt 2-zügiger Grundschulen (das ist der Regelfall nach dem SchulG) zu fördern und für eine gerechtere Verteilung der Eingangsklassenstärke zu sorgen. Große Klassenstärken von bis zu 29 Kindern sind aus schulpädagogischer, sowie inklusiver Sicht nicht erstrebenswert. Nach Auffassung der unteren Schulaufsicht ist es auch erforderlich, an allen Grundschulstandorten annähernd gleichgroße Klassenstärken zu bilden. Im Hinblick auf einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen wird durch einen Grundschulverbund nur mittelfristig eine scheinbare Bestandssicherheit vermittelt, weitere Problembereiche sind hier bereits vorprogrammiert. An dem generellen Problem des Schülerrückgangs, einer gerechten Eingangsklassenbildung, der Schaffungen eines flächendeckenden OGS-Angebotes, der anstehenden Investitionen bei den anderen Grundschulstandorten Eikamp, Voiswinkel und Blecher hilft ein Verbund nur vorübergehend. Die zukunftssträchtige Sicherung von klar definierten, gut erreichbaren Grundschulstandorten, die aus gesetzlicher und schulpädagogischer Sicht erstrebenswerte 2-Zügigkeit eines Grundschulstandortes und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde sollten bei der Entscheidungsfindung mehr berücksichtigt werden.

Die CDU-Fraktion beantragt mit v.g. Antrag die Einrichtung eines Grundschulverbundes zwischen der Grundschule Burg Berge KGS Blecher als Hauptstandort und der GGS Neschen als Teilstandort. Die

Verwaltung geht hier davon aus, dass die Realisierung zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen soll.

In einem sehr straffen, zeitlichen Rahmen sind bis zum nächsten Einschultermin zum Schuljahr 2016/2017 (Anmeldetermine nach den Herbstferien 2015) folgende Entscheidungen zu treffen:

10.06.2015	SchuSpoSo	Vorentscheidung und Beauftragung der Verwaltung
26.08.2015	SchuSpoSo	Entscheidung ggfls. mit Abwägungsprozess, Empfehlung für den Rat
15.09.2015	HuF	Empfehlung für den Rat
29.09.2015	Rat	Endgültige Entscheidung durch den Rat

Aus Sicht der Verwaltung und unter Berücksichtigung des CDU-Antrages kommen nur 2 Beschlussvarianten in Betracht.

1. Die Gemeinschaftsgrundschule Neschen wird ab dem Einschuljahrgang 2016/2017 keine neue Eingangsklasse mehr bilden. Sie wird auslaufend am bisherigen Schulstandort fortgeführt. Eine Beschulung wird in Absprache mit der Schulkonferenz, in der die Schulleiterin, die gewählte Vertretung der Lehrer und die gewählte Vertretung der Eltern vertreten sind, Vorort weiter ermöglicht. Falls eine Beschulung Vorort seitens der Schulkonferenz nicht mehr gewünscht wird (z.B. wenn nur noch 1 -2 Klassen beschult werden), wird diese in den Räumlichkeiten einer anderen Grundschule, vornehmlich in Eikamp (unter Berücksichtigung der freien Raumkapazitäten), und mit Zustimmung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales fortgeführt. Damit ist die Lehrerversorgung sichergestellt und auch die Kinder befinden sich in einem für sie angemessenen Schul- und Lernumfeld.

Im Rahmen eines Übergangs- und Etablierungsprozesses wird der Schulträger den Schülertransport von Neschen (zentraler oder mehrere dezentrale Abholort-e in Absprache mit der Elternschaft) zur Grundschule in Eikamp (und ggfls. auch noch bis zur Grundschule in Voiswinkel) sowie zurück zu den Schul- bzw. OGS-Zeiten im Wege eines Schülerspezialverkehrs sicherstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach dem SchulG notwendige Anhörung (Schulkonferenz, Nachbarkommunen) durchzuführen, eine schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes anzufordern sowie die Schulentwicklungsplanung (SEP) zu aktualisieren und den Beschlussvorschlag dem Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und Gemeinderat bis spätestens zum 29.09.2015 (liegt noch vor dem nächsten Anmeldetermin für die Einschulungen) zur Entscheidung vorzulegen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Ausbauphase II (2 weitere Klassen im 1. OG der Schule, geschätzte Kosten ca. 580.000 €) bei der GS Eikamp im nächsten Haushaltsjahr vorzusehen.

2. An dem Schulstandort Neschen wird aufgrund einer in Odenthal etablierten dezentralen Beschulungssituation im Primarbereich (die unter dem Motto steht: „kurze Beine kurze Wege“) festgehalten. Da eine eigenständige Grundschule in Neschen aufgrund der tatsächlichen und prognostizierten Schülerzahlen nicht mehr für diesen Standort für die nächsten Jahre gesichert ist (siehe SEP), wird diese im Rahmen einer Verbundschule mit der Grundschule Blecher/Grundschule Eikamp / Grundschule Odenthal (nichtzutreffendes ist zu streichen) ab dem 01.08.2016 fortgeführt. Dabei wird der Grundschulstandort Neschen aufgelöst und bildet einen unselbständigen Teilstandort (Dependance) des neuen Verbundschulstandortes. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach dem SchulG notwendigen Anhörungen (der jeweiligen Schulkonferenzen, Nachbarkommunen) durchzuführen, eine schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes anzufordern sowie die Schulentwicklungsplanung (SEP) zu aktualisieren und einen Beschlussvorschlag dem Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und Gemeinderat bis

spätestens zum 29.09.2015 (liegt noch vor dem nächsten Anmeldetermin für die Einschulungen) zur Entscheidung vorzulegen. Die vorliegenden unaufgeforderten Stellungnahmen der Schulkonferenz aus Eikamp (**Anlage 1**) bzw. der Elternvertretung aus Odenthal (liegt dem Ausschuss bereits vor) werden zur Kenntnis genommen, ersetzen jedoch nicht die vorgeschriebene, verbindliche Anhörung nach dem SchulG.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt für den Standort Neschen, eine Planung für die Sanierung (geschätzte Kosten ca. 2.400.000 €) / Neubau (in Massivbau einschl. Umkleidetrakt Turnhalle, Abbruchs- und Entsorgungskosten: geschätzte Kosten ca. 2.910.000 €) (nichtzutreffendes ist zu streichen) in Auftrag zu geben und dem Ausschuss für Planen und Bauen sowie dem Ausschuss für Schule, Sport und Soziales vorzulegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinschaftsgrundschule Neschen wird ab dem Einschuljahrgang 2016/2017 keine Eingangsklasse mehr bilden. Sie wird auslaufend am bisherigen Schulstandort fortgeführt. Eine Beschulung wird in Absprache mit der Schulkonferenz, in der die Schulleiterin, die gewählte Vertretung der Lehrer und die gewählte Vertretung der Eltern vertreten sind, Vorort weiter ermöglicht. Falls eine Beschulung Vorort seitens der Schulkonferenz nicht mehr gewünscht wird (z.B. wenn nur noch 1 -2 Klassen beschult werden), wird diese in den Räumlichkeiten einer anderen Grundschule, vornehmlich in Eikamp (unter Berücksichtigung der freien Raumkapazitäten), und mit Zustimmung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales fortgeführt. Damit ist die Lehrerversorgung sichergestellt und auch die Kinder befinden sich in einem für sie angemessenen Schul- und Lernumfeld.

Im Rahmen eines Übergangs- und Etablierungsprozesses wird der Schulträger den Schülertransport von Neschen (zentraler oder mehrere dezentrale Abholort-e in Absprache mit der Elternschaft) zur Grundschule in Eikamp (und ggfls. auch noch bis zur Grundschule in Voiswinkel) sowie zurück zu den Schul- bzw. OGS-zeiten im Wege eines Schülerspezialverkehrs sicherstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach dem SchulG notwendige Anhörung (Schulkonferenz, Nachbarkommunen) durchzuführen, eine schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes anzufordern sowie die Schulentwicklungsplanung (SEP) zu aktualisieren und den Beschlussvorschlag dem Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und Gemeinderat bis spätestens zum 29.09.2015 (liegt noch vor dem nächsten Anmeldetermin für die Einschulungen) zur Entscheidung vorzulegen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Ausbauphase II (2 weitere Klassen im 1. OG der Schule, geschätzte Kosten ca. 580.000 €) bei der GS Eikamp im nächsten Haushaltsjahr vorzusehen.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion lt. Antrag:

Der Ausschuss beschließt, die Einrichtung eines Grundschulverbundes zwischen der Grundschule Burg Berge KGS Blecher und der Gemeinschaftsgrundschule Neschen ab dem Einschulungsjahrgang 2016/2017.

Erträge und/oder Einzahlungen	☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und/oder Auszahlungen	☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von €
Haushaltsmittel stehen ☐ nicht ☐ nur mit (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)	€ zur Verfügung bei Sachkonto

Folgekosten

Durch bilanzielle Abschreibungen ☐ nein ☐ jährlich in Höhe von €

Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.

☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich

Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % ☐ nein ☐ jährlich in Höhe von €

Weyer

Wirnharter

Bosbach

Sachbearbeiter/in	Geschäftsbereichsleiter/in	Kämmerer/Kämmerin (Ausgaben > 10.000 €)	Dezernent/in	Bürgermeister/in
-------------------	----------------------------	--	--------------	------------------